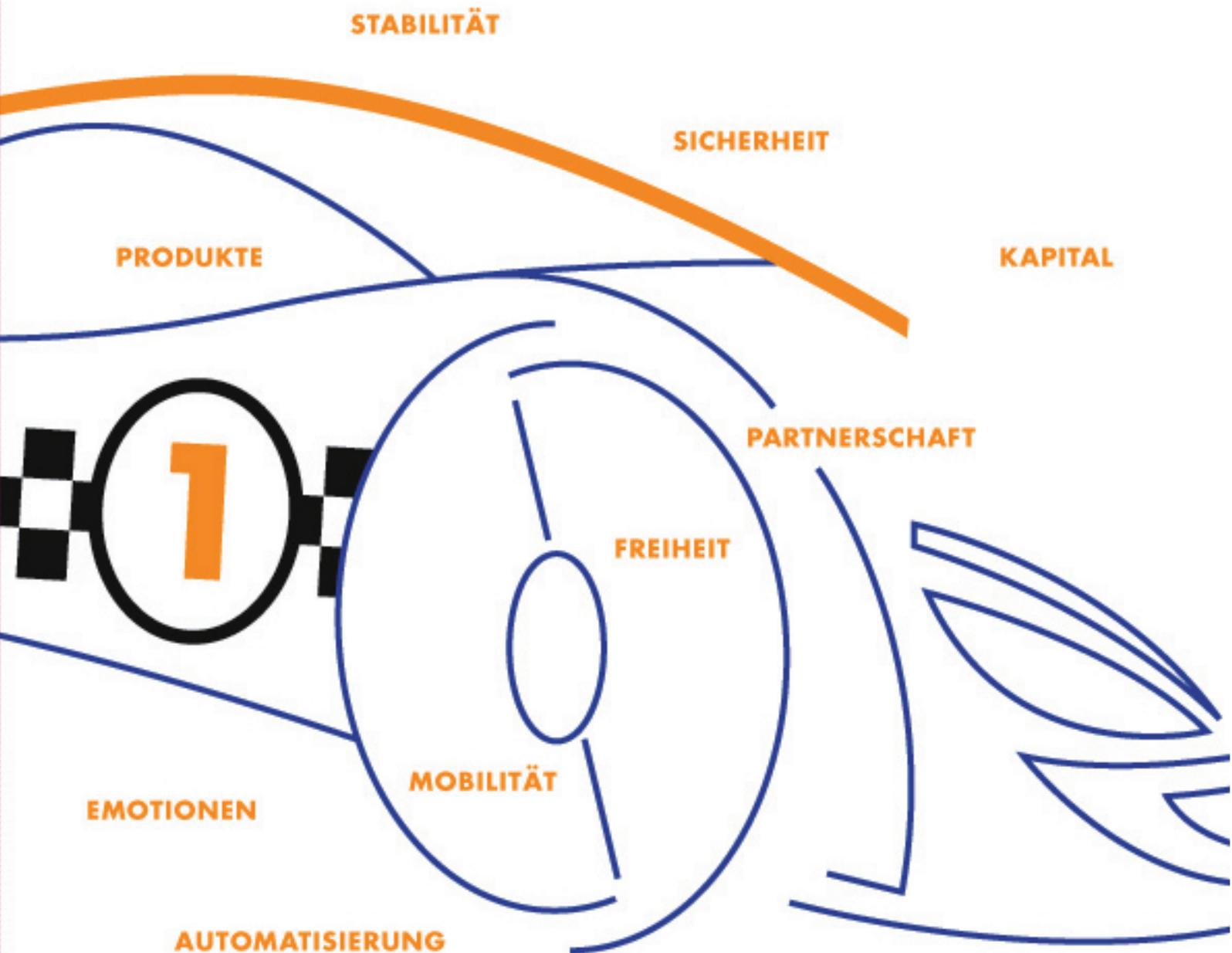


## **EINLADUNG UND TAGESORDNUNG**

zur ordentlichen Hauptversammlung der  
Autobank AG am 14. Juni 2013



# TAGESORDNUNG

Autobank Aktiengesellschaft  
Wien, FN 45280 p ISIN  
ISIN AT0000AOK1J1

## Einladung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur  
ordentlichen Hauptversammlung  
am Freitag, dem 14. Juni 2013, um 10:00 Uhr  
im Hilton Vienna Danube, 1020 Wien, Handelskai 269

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2012 samt Lagebericht, des Konzernabschlusses zum 31.12.2012 samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2012.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2012 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012.
5. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014.
6. Wahl von einer Person in den Aufsichtsrat

---

## Unterlagen zur Hauptversammlung

Folgende Unterlagen liegen ab 24. Mai 2013 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in 1030 Wien, Ungargasse 64/Top 403, Frau Lucia Endler, auf:

- Einberufung
- Jahresabschluss mit Lagebericht
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht
- Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung gemäß § 96 AktG  
jeweils für das Geschäftsjahr 2012
- Beschlussvorschläge
- Lebenslauf und Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG der für die Wahl in den Aufsichtsrat kandidierenden Person
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Die Unterlagen sind überdies ab 24. Mai 2013 im Internet unter [www.autobank.at](http://www.autobank.at) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

## Hinweis auf die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110 und 118 AktG

### Beantragung von Tagesordnungspunkten durch Aktionäre

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform der Gesellschaft spätestens am 24. Mai 2013 ausschließlich per Post oder per Boten an der Adresse 1030 Wien, Ungargasse 64/Top 403, z. H. Frau Lucia Endler, zugeht. Zum Nachweis der Aktionärserschaft genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

### Beschlussvorschläge von Aktionären

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 5. Juni 2013 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 1 60190-181 oder an Autobank Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Ungargasse 64/Top 403, z. H. Frau Lucia Endler oder per E-Mail an [lucia.endler@autobank.at](mailto:lucia.endler@autobank.at), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis der Aktionärserschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechts genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines Notars, für die das oben zur Depotbestätigung Ausgeführte sinngemäß gilt.

### Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110 und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft [www.autobank.at](http://www.autobank.at) zugänglich.

---

## Nachweisstichtag und Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 4. Juni 2013 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

### Depotverwahrte Inhaberaktien

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 11. Juni 2013 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Post: Autobank Aktiengesellschaft  
z. H. Frau Lucia Endler  
Ungargasse 64/Top 403  
1030 Wien

Per Telefax: +43 1 60190-181

Per E-Mail: lucia.endler@autobank.at, wobei die Depotbestätigung, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Die Depotbestätigungen können nicht per SWIFT übermittelt werden (§ 262 Abs 20 AktG).

### Nicht depotverwahrte Inhaberaktien

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines österreichischen öffentlichen Notars, die der Gesellschaft bis spätestens 11. Juni 2013 ausschließlich unter einer der oben genannten Adressen zugehen muss.

### Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs,
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 4. Juni 2013 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

## Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens 13. Juni 2013, 16.00 Uhr, ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post: Autobank Aktiengesellschaft  
z. H. Frau Lucia Endler  
Ungargasse 64/Top 403  
1030 Wien

Per Telefax: +43 1 60190-181

Per E-Mail: lucia.endler@autobank.at, wobei die Depotbestätigung, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Die Übermittlung der Vollmacht per SWIFT ist unzulässig (§ 262 Abs 20 AktG).

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.autobank.at](http://www.autobank.at) abrufbar.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

---

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 9.143.152,- und ist eingeteilt in 9.143.152 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahmeberechtigten Aktien beträgt daher im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 9.143.152 Stück.

Die Aktionäre bzw. ihre Vertreter werden gebeten, zur Überprüfung der Identität am Eingang zur Hauptversammlung einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) vorzulegen. Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 9:30 Uhr.

Wien, im Mai 2013

Der Vorstand